



Brüssel, den 11. Juni 2024
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0195(COD)

7629/4/24
REV 4

CODEC 776
ENV 284
CLIMA 110
FORETS 84
AGRI 207
POLMAR 9

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Am 22. Juni 2022 hat die Kommission dem Rat ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 25. Januar 2023 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 9. Februar 2023 abgegeben.³
4. Das Europäische Parlament hat am 27. Februar 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt.⁴ Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 10607/22 + ADD 1 bis 15.
² ABl. C 140 vom 21.4.2023, S. 46.
³ ABl. C 157 vom 3.5.2023, S. 38.
⁴ Dok. 6985/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 74/23 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Italiens, Ungarns, der Niederlande, Polens, Finnlands und Schwedens und bei Stimmenthaltung Österreichs als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
